

**XIX. GP.-NR**  
**Nr.** 281 1J  
**1994-12-22**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend verschiedener Meinungen der Bundesregierung zum Thema Neutralität

Dem Bundeskanzler ist sicher nicht entgangen, daß seitens des Verteidigungsministers und des Bundespräsidenten in den vergangenen Wochen Presseerklärungen an die Öffentlichkeit gelangten, in denen sich beide bezüglich der Neutralität nicht mehr auf dem Boden der österreichischen Bundesverfassung bewegen, obwohl sie auf diese Verfassung angelobt worden sind.

Die unterfertigten Abgeordneten erachten es als eine Pflicht des Bundeschefs, dafür zu sorgen, daß sich das Kabinett nicht über den Rand der Bundesverfassung hinaus eigenmächtig hinwegsetzt, und halten das beständige Herabsetzen eines wesentlichen Teils der österreichischen Bundesverfassung durch Mitglieder der Bundesregierung für unerträglich. Es wurden dabei Worte geäußert, wie "langsam in die WEU (oder NATO) hinübergleiten", "wir sind bereits Mitglied eines Verteidigungsbündnisses" und ähnliches.

In der Absicht, Ordnung in dieses verfassungspolitische Chaos innerhalb der Bundesregierung zu bringen und vor allem klare und verbindliche Aussagen des Bundeskanzlers, die auch für die Ministerkollegen bindend sein müßten, zu erhalten, ergeht daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Welche rechtliche Qualität kommt eindeutig verfassungswidrigen Aussagen - gemeint sind hier Aussagen, die die österreichische Neutralität als überholt darstellen - aus dem Munde eines Regierungsmitgliedes Ihrer Bundesregierung nach Ihrer Ansicht zu?
2. Welche Ansicht vertritt dazu der Verfassungsdienst?
3. Wie würden Sie eine von seiten des Bundespräsidenten am Tisch des EU-Rates bzw. Ministerrates abgegebene Erklärung dahingehend beurteilen, daß Österreich gar nicht beabsichtigt, seine Neutralitätspolitik fortzusetzen?
4. Welche rechtliche Qualität schreiben Sie bzw. der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes einer derartigen Aussage aus dem Munde des Bundespräsidenten zu?
5. Wo ist die Grenze Ihrer Toleranz gegenüber der ständigen Äußerung sogenannter persönlicher "Meinungen", die jedoch weder durch das Regierungsübereinkommen, noch durch die österreichische Verfassungs- bzw. Rechtslage, noch durch die Absicht der Regierungsparteien offiziell abgedeckt ist, sofern diese Meinungen den Rand der österreichischen Bundesverfassung im Problembereich Neutralität eindeutig überschreiten?